

## Pressemitteilung

### Agroforstwirtschaft – geringes Engagement auf Bundesebene trotz starker Befürwortung auf EU- und Landesebene

Es ist schon unverständlich – während sich Landwirtschafts- und Umweltministerien mehrerer Bundesländer aktiv für eine bessere Unterstützung und zukünftige Förderung von Agroforstsystemen als eine klimaresilientere Form der Landwirtschaft einsetzen, scheinen die Ampeln beim Bund nach wie vor auf Rot zu stehen. Dabei wäre es außerordentlich wichtig, dass auf Bundesebene endlich Rahmenbedingungen wie z.B. eine rechtsverbindliche Agroforst-Definition geschaffen werden, die den Ländern eine unkomplizierte Aufnahme der Agroforstwirtschaft in die Länderförderprogramme ermöglichen bzw. dies unterstützen. Stattdessen wird das Interesse der Länder, aber auch die diesbezüglichen Zielsetzungen der EU sowie die Bedarfe zahlreicher Landwirtschaftsbetriebe und der Gesellschaft, an dieser multifunktionalen Form der Landwirtschaft weitestgehend ignoriert.

#### Auswahl an politischen Aktivitäten zu Agroforstsystemen auf Länderebene:

- ➔ Im Land Brandenburg wurde eine Grüne Welle für Agroforstsysteme durch die Regierungsparteien (SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen) freigeschaltet. So heißt es im Brandenburger Koalitionsvertrag „**Die Ausgestaltung des Europäischen Landwirtschaftsfonds ELER für die flächenbezogenen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) wird sich daran orientieren**, den Anteil des ökologischen Landbaus zu erweitern und extensive Bewirtschaftungsmaßnahmen, Weideprämien, **Agroforstsysteme** bis hin zur moorschonenden und moorerhaltenden Landbewirtschaftung fortzuführen bzw. **neu zu etablieren**“.
- ➔ Im Land Sachsen-Anhalt hat sich Claudia Dalbert, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, für Agroforstwirtschaft als nachhaltige Landnutzungsform ausgesprochen und sich zu den fachlichen Potentialen und politischen Rahmenbedingungen von Agroforstsystemen positioniert. Während der Besichtigung einer neu angelegten Agroforst-Fläche in Köthen kündigte sie an, sich für eine Förderung von Agroforstsystemen einzusetzen.
- ➔ Im Land Bayern ermöglicht das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) die Förderung von Agroforstsystemen mit Obst- und Nussbäumen auf Grünland- oder Ackerflächen durch die Agrarumwelt-Maßnahme B57-Streuobst.

So hat das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL), unter Führung von Julia Klöckner (CDU), ungeachtet der Aktivitäten auf Länderebene in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum rechtlichen Rahmen für Agroforstsysteme, u. a. wie folgt reagiert: *„Die Beratungen zur Förderung von Agroforstsystemen sind innerhalb der Bundesregierung noch nicht*

*abgeschlossen. Zurzeit sind keine konkreten Maßnahmen geplant, da die Länder hier zurzeit keinen Bedarf sehen.*<sup>1</sup>

Diese Reaktion verwundert uns, da dem BMEL durch mehrere Forschungseinrichtungen und -projekte sowie auch vom Deutschen Fachverband für Agroforstwirtschaft (DeFAF) e.V. bescheinigt wurde<sup>2</sup>, dass die agroforstliche Landnutzung als vielversprechendes und zukunftsweisendes Instrument erachtet wird, die wesentliche Beiträge zum Schutz von Klima, Boden und Wasser sowie zur Förderung der biologischen Vielfalt in Agrarlandschaften und des Tierwohls leisten kann. Der DeFAF betrachtet Agroforstwirtschaft zudem als geeignetes Anbausystem, um die landwirtschaftliche Produktion besser an die prognostizierten Folgen des Klimawandels anzupassen, zum Erhalt abwechslungsreicher Kulturlandschaftsbilder beizutragen und die gesellschaftliche Akzeptanz der Agrarwirtschaft zu erhöhen. Die Initiativen in den Bundesländern zum Thema Agroforst belegen, dass die vielversprechenden Ergebnisse von Forschungsprojekten zu Agroforstsystemen inner- und außerhalb Deutschlands durchaus Beachtung finden.

Auch auf Europäischer Ebene besteht ein großes Interesse am Potential und der Umsetzung von Agroforstsystemen. Entschließungen des Europäischen Parlaments und Mitteilungen der Europäischen Kommission verlangen, unter anderem, die Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Agroforstsystemen, eine angemessene Berücksichtigung im Rahmen der Strategiepläne für die neue GAP-Periode sowie die Förderung von Beratung sowie Aus- und Weiterbildung zu Agroforstsystemen (siehe Anhang III).

Ungeachtet der Europäischen Strategiepläne und der positiven Signale und Bemühungen von Landespolitik, Wissenschaft und Gesellschaft, schaltet man beim BMEL die Signale für Agroforstsysteme auf Rot. Anstatt die Suche nach Lösungen für Agroforstsysteme zu unterstützen, erläutert das BMEL in seiner [Antwort](#) auf die Kleine Anfrage, was (aufgrund hemmender rechtlicher Rahmenbedingungen und Regelungen in Deutschland) alles nicht umgesetzt werden kann.

Natürlich sind die Änderung von Gesetzen und die Erarbeitung einer rechtlich sauberen Definition für Agroforstsysteme mit einem Aufwand verbunden. Doch egal wie groß die Anstrengungen für verbesserte rechtliche Rahmenbedingungen für Agroforstsysteme in Deutschland auch sind, es lohnt sich, diese auf sich zu nehmen. Denn sie dienen nicht nur der Biodiversität, dem Gewässer-, Klima- und Bodenschutz, sondern der ganzen Gesellschaft und den kommenden Generationen.

Cottbus, den 07.09.2020

<sup>1</sup> BMEL (2020) Kleine Anfrage zur rechtlichen Verankerung der Agroforstwirtschaft als Voraussetzung für mehr Agroforstsysteme in Deutschland, Drucksache 19/21233 vom 20.08.2020, <https://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/217/1921759.pdf>

<sup>2</sup> Auswahl: BMBF gefördertes Verbundprojekt „AUFWERTEN“ (Förderkennzeichen: 033L129G); DeFAF-Ergänzungsvorschläge zum GAP-Strategieplan (unser Schreiben an das BMEL vom 29.09.2019), weitere Ergebnisse aus der Forschung: <https://agroforst-info.de/ergebnisse/>